



1. Sitzung Gemeindeversammlung vom 03. Juni 2021 **Ordentliche Sitzung**

Stimmberechtigte	2294
Vorsitz	Albrecht Thöni
Gemeinderat	Zumbrunn Peter Abegglen Christian Altermann Trine Beyeler Maja Stadler Heinz Stähli Ernst Weber Markus
Protokoll	Stauffer Linda
Anwesend	62 Stimmberechtigte
Ort	Gemeindehaus Dindlen
Zeit	20:00 – 21.47 Uhr

Albrecht Thöni eröffnet die Versammlung, begrüsst die Anwesenden und stellt fest, dass die Versammlung termingerecht durch Publikation im Anzeiger Interlaken rechtsgültig einberufen wurde.

- Beilage 01: Herzlich Willkommen

Stimmrecht an der Gemeindeversammlung

Das Stimmrecht gemäss Art. 34 Gemeindeordnung vom 12. Dezember 2019 wurde mittels Publikation, im „Niwws vor Gemeinde“ und auf der Gemeindehomepage veröffentlicht. Gleichzeitig erfolgt eine Verlesung dieser Reglementsbestimmung. Es folgen keine Austritte und Rügen, womit die Stimmberechtigung festgestellt ist. Auf Art. 49a Gemeindegesetz wird speziell hingewiesen (Rügepflicht).

- Beilage 02: Einberufung
- Beilage 03: Stimmrecht
- Beilage 04: Rügepflicht
- Beilage 05: Abstimmen

Von der Presse (nicht stimmberechtigt) ist anwesend:

- Annemarie Günther, BO
- Mühlemann Yannick, Jungfrauzeitung

Weitere nicht stimmberechtigte Person:

- Locher Christian, Meiringen (Bauverwalter)
- Zybach Hans, Innertkirchen (Finanzverwalter)
- Stössel Salem, Brienz (noch nicht volljährig)

Stimmzähler

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

- Zumbrunnen Marianne, Feldstrasse 21
- Gutscher Daniel, Hauptstrasse 100
- Beilage 05: Stimmzähler

Tonbandaufnahmen

Die Gemeindeversammlung beschliesst in Anwendung von Art. 10 Abs. 2 Informationsgesetz und Art. 30 Informationsverordnung einstimmig, von der Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2021 Tonbandaufnahmen zu machen. Die Tonbandaufnahmen dienen als Hilfestellung zur Protokollierung. Die Aufzeichnungen werden nach der Genehmigung des Protokolls und nach Ablauf der Beschwerdefrist vernichtet.

- Beilage 06: Tonbandaufnahmen

Traktandenliste

1. **Protokoll** der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2020
(Genehmigt gemäss Gemeinderatsbeschluss Nr. 18 vom 11. Januar 2021)
2. Genehmigung der Nachkredite, der **Gemeinderechnung 2020** und der NPM-Produkte
3. Genehmigung **Reglement über die Mehrwertabgabe**
4. Genehmigung **Reglement über die Benützung der öffentlichen Parkplätze und die Parkplatzerstellung (Parkplatzreglement)**
5. Genehmigung **Teilrevision Baureglement** (Umzonung Postgebäude)
6. Genehmigung **Planungskredit für die Sanierung der Axalpstrasse**
7. Genehmigung **Reglemente zur Finanzierung Neubau Kindergarten Dorf**
 - a) **Reglement über die Energieproduktionsanlagen**
 - b) **Reglement über die Spezialfinanzierung «Vorfinanzierung Neubau Kindergarten Dorf»**
8. Genehmigung **Abrechnung Verpflichtungskredit Ersatzbeschaffung Muli Forstgruppe**

9. Genehmigung **Abrechnung Verpflichtungskredit Netzänderung Schulhausstrasse - Jobinareal**

10. **Orientierungen**

Der Gemeinderatspräsident orientiert über:

- a) Neubau ARA
- b) Darlehen Sportbahnen Axalp Windegg AG
- c) Sanierung Ortsdurchfahrt
- d) Sanierung Forsthaus
- e) Neubau Kindergarten Dorf

11. **Verschiedenes**

109

Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2020 / Protokoll

Das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2020 lag gemäss Art. 33 Reglement über Abstimmungen und Wahlen vom 21. August 2003 / 15. Dezember 2011 vom 15. Januar 2021 – 15. Februar 2021 auf der Gemeindeschreiberei Brienz öffentlich auf. Während der Auflagefrist konnte an den Gemeinderat Brienz bis 15. Februar 2021 schriftlich Einsprache erhoben werden.

Das Protokoll wurde von folgenden Personen geprüft, für richtig befunden und unterschrieben:

- Gemeindepräsident Bernhard Fuchs
- Gemeindeschreiberin Linda Stauffer
- Stimmzähler Hanspeter Huggler
- Stimmzähler Peter Ernst jun.

Einsprachen sind keine eingegangen. Das Protokoll gilt gestützt auf den Gemeinderatsbeschluss Nr. 18 vom 11. Januar 2021 als genehmigt und kann unter www.brienz.ch eingesehen werden.

- Beilage Nr. 9: Protokoll
- Beilage Nr. 10: Protokoll vom 10. Dezember 2020

110

Jahresabschluss 2020 / Genehmigung Gemeinderechnung

Referentin: Gemeinderätin Trine Altermann

Folgende Folien werden detailliert erläutert:

- Beilage Nr. 14: Erfolgsrechnung Gesamthaushalt
- Beilage Nr. 15: Erfolgsrechnung allgemeiner Haushalt
- Beilage Nr. 16: Mehreinnahmen
- Beilage Nr. 17: Minderaufwand

- Beilage Nr. 18: Mehraufwände
- Beilage Nr. 19: Nachkredite
- Beilage Nr. 20: NPM Kostendeckungsgrade NPM Produkte
- Beilage Nr. 21: Investitionsrechnung
- Beilage Nr. 22: Auswirkungen Corona-Pandemie
- Beilage Nr. 23: Antrag des Gemeinderates
- Beilage Nr. 24: Antrag des Gemeinderates
- Beilage Nr. 25: Antrag des Gemeinderates

Ergänzende Informationen (Zusammenfassung)

- Budget: Aufwandüberschuss CHF 95'200.00 / Rechnung Ertragsüberschuss CHF 630'354.63
Besserstellung + CHF 725'554.63
Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 630'354.63 ab, gegenüber dem Budget ist dies eine Besserstellung von CHF 725'554.63.
- Allgemeiner Haushalt = Steuerhaushalt, ohne Spezialfinanzierungen
Budget 2020 Aufwandüberschuss CHF 42'100.00 / Rechnung 2020 ausgeglichen CHF 0.00
Das Eigenkapital per 31.12. beträgt CHF 2'614'063.87.
- Mehreinnahmen:
 - Die 30 grössten Steuerzahler hatten im Jahr 2020 deutlich höhere Einkommen zu versteuern, Steuerertrag plus CHF 441'000.00
 - Infolge der amtlichen Neubewertung sind die Werte unserer Liegenschaften Finanzvermögen angepasst worden, der Buchwert wurde um CHF 269'000.00 erhöht.
 - durch die bessere Auslastung der Tagesschule (höhere Anzahl Kinder) resultierte ein höherer Beitrag des Kantons, plus CHF 117'000.00
 - Die Zahl der Sekundarschüler aus den umliegenden Gemeinden hat zugenommen dadurch konnten gegenüber dem Budget mehr Beiträge verrechnet werden, plus CHF 69'000.00
- Minderaufwand
 - Die Schneeräumung ist um CHF 66'000.00 tiefer ausgefallen als budgetiert.
 - Der Beitrag an den Sozialdienst Region Jungfrau für nicht lastenausgleichsberechtigte Kosten ist um CHF 37'000.00 tiefer ausgefallen als budgetiert.
- Mehraufwände:
 - Für die Sanierung des Umschlagplatzes Lauenen wurden weitere CHF 701'000.00 rückgestellt, die gesamte Rückstellung beträgt nun CHF 832'000.00.
 - Die Wertberichtigung für die Darlehen an die SAW wurden um CHF 300'000.00 erhöht.
 - Der Gemeindeanteil an den Lastenausgleich Lehrergehälter Sekundar- ist um CHF 141'000.00 und an die Primarstufe um 94'000.00 höher ausgefallen als budgetiert.
 - Der Personalaufwand für den Quai ist um CHF 59'000.00 höher ausgefallen als budgetiert.
 - Das Posthüttli auf der Axalp wurde für CHF 45'000.00 gekauft und zu Lasten der Erfolgsrechnung verbucht.
 - Die Parzelle reicht bis in die Hälfte der Gemeindestrasse, der Gemeinderat tätigte diesen Kauf vor allem, um das Strasseneigentum zu sichern und beim Posthüttli in den nächsten Jahren einen Unterstand für Maschinen und Werkzeug für die Schneeräumung und Unterhalt zu erstellen.
 - Im Weiteren mussten CHF 9'000.00 ausgegeben werden, um die Sicherheitsmassnahmen im Werkhof umzusetzen.
- Nachkredite total: CHF 1'933'019.55
gebunden CHF 1'579'654.83
Kompetenz Gemeinderat CHF 353'364.72

Kompetenz Gemeindeversammlung CHF 0.00

Die vorher aufgezählten Mehraufwände machen 70% der gesamten Nachkredite aus.

- Die Abweichung der NPM Produkte sind folgendermassen zu begründen:
 - Wasser: Die Anschlussgebühren lagen CHF 52'000.00 über dem Budget und verbesserten das Ergebnis
 - Abwasser: Die Anschlussgebühren lagen CHF 117'000.00 über dem Budget und verbesserten das Ergebnis
 - Abfall: nur geringe Abweichung. Die Gebühren decken den Aufwand nicht, eine Erhöhung der Gebühren wird aber erst umgesetzt, wenn das Eigenkapital der Spezialfinanzierung aufgebraucht ist.
 - Energie: der Energieverkauf ist leicht zurückgegangen, gegenüber dem Vorjahr hat Brienz 1% weniger verbraucht. Insgesamt wurden 18'832'000 kWh verkauft, davon werden 45.5% von den Gemeindekraftwerken produziert. Der Anteil Energie aus Fotovoltaik, welche auf Brienzdächern produziert wurde, beträgt 4.5%.
 - Die Gemeinde Brienz liefert weiterhin an alle Kunden nur Strom aus erneuerbaren Energien und dies ohne Aufpreis. Die sehr tiefen Produktionskosten im Kraftwerk Giessbach ermöglichen uns einen tiefen Energiepreis, dieser beträgt zurzeit 4.8 Rp. pro kWh für das Gewerbe und 6 Rp. pro kWh für die Haushalte (Niedertarif 5.5Rp.)
 - Für die Abgabe an das Gemeinwesen mussten für die Jahre 2016 bis 2020 insgesamt CHF 232'000.00 Umsatzsteuer und Verzugszinsen nachbezahlt werden.
 - Wasserkraftwerke, diese haben deutlich besser abgeschlossen als budgetiert. Das hydrologische Jahr 2019/20 verzeichnete hohe Niederschläge. Seit dem Umbau der Zentrale im Jahr 2005 und der Erneuerung der Druckleitung im Jahr 2011 war dies das höchste Produktionsergebnis.
- Investitionsrechnung
Ausgaben: CHF 5'076'833 / Einnahmen: CHF 1'100'911 / Nettoinvestition: CHF 3'975'921
 - Die Grössten Investitionen: Neubau ARA CHF 2'075'644; Darlehen Wasserversorgung Axalp CHF 1'200'000, das Darlehen ist rückzahlbar, muss aber über die Investitionsrechnung gewährt werden; Forst Spezialfahrzeug Welte CHF 362'000.00
 - Im Jahr 2020 wurde an 30 Projekten gearbeitet.
- Auswirkungen Corona-Pandemie:
 - Im Jahr 2020 hatten wir auf alle Bereiche verteilt Mehrkosten von Verbrauchsmaterialien und Schutzvorrichtungen zu verzeichnen. Die ersten Auswirkungen bei den Steuererträgen werden sich im Jahr 2021 zeigen.
 - Gemäss Prognose des Kantons müssen wir mit deutlich höheren Kosten im Bereich Sozialhilfe rechnen.
 - Tageskarten SBB, die Auslastung liegt unter 50%, der Gemeinderat hat beschlossen das Angebot trotzdem weiterzuführen, zudem wurde neu folgende Regelung beschlossen:
Nicht verkaufte Tageskarten von Montag – Freitag können am Tag ihrer Gültigkeit während den offiziellen Öffnungszeiten, ab 8.00 Uhr bei der Gemeindeverwaltung für CHF 23.00 bezogen werden.
Nicht verkaufte Tageskarten für das Wochenende können jeweils am vorangehenden Freitag ab 16.00–17.00 Uhr bei der Gemeindeverwaltung für CHF 23.00 bezogen werden.
Bei Online-Reservationen gilt immer der normale Preis von CHF 45.00.
- Die Revisionsstelle ROD hat die Rechnung 2020 geprüft und empfiehlt diese zu genehmigen.
- Das ROD ist Datenschutzaufsichtsstelle der Gemeinde Brienz, sie haben den Jahresbericht abgegeben und bestätigen, dass die Datenschutzbestimmungen eingehalten wurden und keine Reklamationen eingegangen sind.

Antrag des Gemeinderates

1. Die Nachkredite gebunden oder in der Kompetenz des Gemeinderates von CHF 1'933'019.55 sind zur Kenntnis zu nehmen.
2. Die NPM Produkte Elektrizitätsnetz, Energieproduktion, Wasser, Abwasser und Abfall sind zu genehmigen.
3. Die Gemeinderechnung 2020 ist mit nachfolgenden Ergebnissen zu genehmigen:

Gesamthaushalt	CHF	21'708'565.51	22'338'920.14	
Ertragsüberschuss	CHF	630'354.63		
Allgemeiner Haushalt ausgeglichen	CHF	13'021'717.91	13'021'717.91	
	CHF		0.00	
SF Feuerwehr zweiseitig	CHF	615'662.52	764'274.25	124.14%
Ertragsüberschuss	CHF	148'611.73		
SF Bootsplätze	CHF	71'186.95	70'810.60	99.47%
Aufwandüberschuss	CHF		376.35	
SF Parkplätze	CHF	339'314.46	323'975.05	95.48%
Aufwandüberschuss	CHF		15'339.41	
SF Wasserversorgung	CHF	686'035.39	844'491.90	123.10%
Ertragsüberschuss	CHF	158'456.51		
SF Abwasserentsorgung	CHF	1'377'923.23	1'512'119.12	109.74%
Ertragsüberschuss	CHF	134'195.89		
SF Abfall	CHF	408'354.07	345'741.17	84.67%
Aufwandüberschuss	CHF		62'612.90	
SF Forst	CHF	1'059'486.68	1'049'393.75	99.05%
Aufwandüberschuss	CHF		10'092.93	
SF Elektrizitätsnetz	CHF	3'902'607.40	4'008'986.15	102.73%
Ertragsüberschuss	CHF	106'378.75		
SF Wasserkraftwerke	CHF	226'276.90	397'410.24	175.63%
Ertragsüberschuss	CHF	171'133.34		
Investitionsrechnung		Ausgaben	Einnahmen	
	CHF	5'076'833.35	1'100'911.66	
Nettoinvestitionen	CHF		3'975'921.69	

Aus der Diskussion

Auf eine Diskussion wird verzichtet.

Abstimmung / Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Geht an

- Finanzverwaltung, zum Vollzug
- Finanzkommission, zur Kenntnis
- Gemeindebetriebe, zur Kenntnis (NPM Produkte)
- Bauverwaltung, zur Kenntnis (NPM Produkt)

111

Reglement über die Mehrwertabgabe MWAR / Genehmigung

Referent: Gemeinderat Heinz Stadler

Folgende Folien werden detailliert erläutert:

- Beilage Nr.: 27: Gesetzesänderungen
- Beilage Nr.: 28: Erläuterungen zum Reglement
- Beilage Nr.: 29: Antrag Gemeinderat

Ergänzende Informationen (Zusammenfassung):

- Im Rahmen der am 3. März 2013 vom Schweizer Stimmvolk angenommenen Änderung des Raumplanungsgesetzes (RPG) ist unter anderem der Gesetzgebungsauftrag über den Ausgleich planungsbedingter Mehrwerte (Mehrwertabgabe) präzisiert und insofern verschärft worden, als das Bundesrecht nun selbst eine zwingende Mindestregelung enthält, die von den Kantonen innerhalb fünf Jahren in ihrer Gesetzgebung umgesetzt werden muss, ansonsten die Ausscheidung neuer Bauzonen unzulässig ist.
- Der Kanton Bern ist diesem Gesetzgebungsauftrag fristgerecht nachgekommen und hat im Rahmen einer Teilrevision des Baugesetzes die hierzu erforderlichen Rechtsgrundlagen geschaffen (Art. 142-142f BauG) und mit der Anpassung der Bauverordnung die Ausführungsbestimmungen erlassen.
- Die Gemeinde Brienz ist nun ebenfalls ihrer gesetzlichen Pflicht nachgekommen und hat auf Grundlage eines Musterreglements des Kantons ein kommunales Reglement über die Mehrwertabgabe erarbeitet. Die im Jahre 2013 erlassenen Richtlinien des Gemeinderates werden damit aufgehoben.
- Die Mehrwertabgabe ist geschuldet, wenn ein planungsbedingter Mehrwert entsteht. Dies ist vor allem bei Ein-, Um- oder Aufzonungen der Fall. Der massgebliche Mehrwert besteht aus der Differenz zwischen dem Verkehrswert vor und nach der Planungsmassnahme. Unter CHF 20'000.00 Mehrwert ist keine Abgabe geschuldet (Freigrenze).
- Die Erträge aus der Mehrwertabgabe dürfen zur Erfüllung von Planungsgrundsätzen nach Art. 3 RPG, insbesondere dem Erhalt von Kulturland und der Förderung der Verfügbarkeit des Bau-lands, eingesetzt werden. Die Gemeinde führt hierbei eine Spezialfinanzierung.

Antrag des Gemeinderates

Das Reglement über die Mehrwertabgabe vom 3. Juni 2021 ist zu genehmigen.

Aus der Diskussion

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Abstimmung/Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Geht an

- Bauverwaltung, zum Vollzug
- Finanzverwaltung, zum Vollzug
- Gemeindeschreiberei, zum Vollzug (Publikation, Homepage)

112

Reglement über die Benützung der öffentlichen Parkplätze und die Parkplatzerstellung (Parkplatzreglement) / Genehmigung

Referent: Gemeinderat Heinz Stadler

Folgende Folien werden detailliert erläutert:

- Beilage Nr.: 31: Erläuterungen zu formellen Anpassungen
- Beilage Nr.: 32: Antrag Gemeinderat

Ergänzende Informationen (Zusammenfassung):

- Das Parkplatzreglement der Gemeinde Brienz regelt die Bewirtschaftung des Parkraums sowie die Parkierung auf öffentlichen Parkieranlagen.
- Infolge einer kantonalen Gesetzesänderung (Umsetzung der neuen Messweise BMBV) wird die Bruttogeschossfläche (BGF) neu als Geschossfläche (GF) ausgewiesen. Die Anpassung führt nicht dazu, dass künftig bei Bauvorhaben mehr Parkplätze erstellt werden müssen, sondern legt nur die anzuwendende Berechnungsgrundlage fest.

Antrag des Gemeinderates

Das Reglement über die Benützung der öffentlichen Parkplätze und die Parkplatzerstellung (Parkplatzreglement) vom 3. Juni 2021 ist zu genehmigen.

Aus der Diskussion

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Abstimmung/Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Geht an

- Bauverwaltung, zum Vollzug
- Finanzverwaltung, zum Vollzug
- Gemeindeschreiberei, zum Vollzug (Publikation, Homepage)

113

Ortsplanung / Hauptstrasse 144 / Parzelle Nr. 2054 / Umzonung Postgebäude / Teilrevision Baureglement

Referent: Gemeinderat Heinz Stadler

Folgende Folien werden detailliert erläutert:

- Beilage Nr.: 34: Anpassungen
- Beilage Nr.: 35: Planausschnitt
- Beilage Nr.: 36: Antrag Gemeinderat

Ergänzende Informationen (Zusammenfassung):

- Die Post Immobilien AG als Grundeigentümerin des Gebäudes an der Hauptstrasse 144 beabsichtigt bauliche und nutzungsmässige Optimierungen vorzunehmen.
- Dadurch soll die Raumeinteilung der Poststelle angepasst werden und eine Verkaufsfläche für eine Drittvermietung entstehen. Weiterbestehen sollen ebenfalls die Zustellung von PostMail im Untergeschoss und die insgesamt 5 Wohnungen in den Obergeschossen.
- Sollten sich die betrieblichen Bedürfnisse von PostMail zur Distribution künftig allenfalls ändern, soll sich das Untergeschoss als flexibel nutzbare Gewerbefläche oder auch als Dienstleistungsfläche nutzen lassen.
- Das Postgebäude befindet sich gemäss Zonenplan in der ZöN P. Gemäss Art. 14 des Baureglementes sind ZöN's für Bauten und Anlagen im öffentlichen Interesse bestimmt. Vorbestehende andere Bauten dürfen nur unterhalten werden.
- Als Zweck sieht die ZöN P «Post» vor. Die bestehende Wohnnutzung entspricht damit bereits heute nicht mehr dem eigentlichen Zonenzweck der ZöN P.
- Die Unterlagen zur Zonenplanänderung sind vom 1. April 2021 bis und mit 3. Mai 2021 auf der Gemeindeverwaltung Brienz öffentlich aufgelegt.
- Vor der Genehmigung durch das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung ist die Zonenplanänderung durch die Gemeindeversammlung zu beschliessen.

Antrag des Gemeinderates

Die Teilrevision des Baureglementes (Umzonung Postgebäude) ist zu genehmigen.

Aus der Diskussion

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Abstimmung/Beschluss

Der Antrag wird mit einer Gegenstimme angenommen.

Geht an

- Bauverwaltung, zum Vollzug

114

Sanierung Axalpstrasse ab 2020 / Genehmigung Planungskredit

Referent: Gemeinderat Heinz Stadler

Folgende Folien werden detailliert erläutert:

- Beilage Nr.: 38: Vorgeschichte
- Beilage Nr.: 39: Weiteres Vorgehen

Ergänzende Informationen (Zusammenfassung):

- Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Brienz haben anlässlich der Urnenabstimmung vom 27. September 2020 einen Kredit von CHF 6 Mio für die Sanierung der Axalpstrasse gesprochen und den Grundeigentümerbeitragsatz auf 40 % festgelegt. Die Grundeigentümerbeiträge sollten auf einem Betrag von CHF 4 Mio erhoben werden.
- Verschiedene Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern haben gegen diesen Beschluss beim Regierungsstatthalteramt Beschwerde erhoben. Dieser hat die Beschwerden mit seinem Entscheid vom 19. Februar 2021 gutgeheissen und die Urnenabstimmung vom 27. September 2020 aufgehoben. Die Gemeinde hat in der Folge auf einen Weiterzug des Entscheids an das Verwaltungsgericht verzichtet.
- In der Zwischenzeit hat der Gemeinderat das Thema in verschiedenen Gremien eingehend diskutiert und beschlossen, der Bevölkerung anlässlich der Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2021 einen Planungskredit in der Höhe von CHF 270'000.00 zu beantragen, um eine umfassende Aufnahme der Strasse mit Einbezug der Geologie sowie der Entwässerung, beispielsweise mittels Deflektionsmessung und Bohrkernanalyse vorzunehmen. Zur Formulierung des Massnahmenkatalogs für die Submission wurde vom Gemeinderat die Hulliger Baudienstleistungen GmbH als Bauherrenvertreterin eingesetzt.
- Nach Vorliegen eines entsprechenden Berichts soll in einer weiteren Phase ein fachkundiges Ingenieurbüro submissioniert werden, welches der Gemeinde ein Gesamtsanierungsprojekt mit Massnahmenplan inkl. Priorisierung erstellt. Im Rahmen der finanziellen Mittel sind die Massnahmen anschliessend in einzelne Lose (Sanierungspakete) aufzuteilen.
- In denjenigen Bereichen, in welchen eine Totalsanierung oder eine neubauähnliche Umgestaltung vorgenommen werden muss, sollen Grundeigentümerbeiträge im üblichen Rahmen erhoben werden.
- Ein entsprechender Verpflichtungskredit wird dem zuständigen Organ beantragt werden.

Antrag des Gemeinderates

Für das Projekt «Sanierung Axalpstrasse» ist zu Lasten Konto Nr. 6150.5010.04 ein Planungskredit von CHF 270'000.00 zu bewilligen.

Aus der Diskussion

Peter Ernst sen., stellt fest, dass der Regierungsstatthalter die Urnenabstimmung als ungültig erklärt hat wegen formellen Ungenauigkeiten. Er möchte wissen, was genau dazu geführt hat. Weiter möchte er wissen, ob das Projekt vom Kanton (Strasseninspektorat) verlangt wurde oder ob der Gemeinderat dieses selber erarbeitet hat. Gemäss Botschaft sei die Axalpstrasse in einem desolaten Zustand. Er ist der Meinung, dass die Strasse wie bisher über die Laufende Rechnung saniert werden soll und nicht ein Luxusprojekt umgesetzt werden soll. Ebenfalls soll der Gemeinderat betreffend Grundeigentümerbeiträgen über die Bücher. Es ist nicht fair diese Beiträge einzuziehen, da das Gewerbe und die Liegenschaftsbesitzer auf der Axalp einen grossen Dienst geleistet haben mit ihren Investitionen.

Er stellt den Antrag den Planungskredit abzulehnen und eine bessere/andere Lösung zu suchen.

Albrecht Thöni stellt fest, dass über den Antrag abgestimmt wird und somit kein neuer Antrag im Raum steht.

Peter Zumbrunn stellt fest, dass der Regierungsstatthalter die Abstimmung als ungültig erklärt hat und den Einsprechern recht gegeben hat. Der Gemeinderat hat das zur Kenntnis genommen und nicht weitergezogen. Als kleine Randbemerkung möchte er festhalten, dass die Botschaft der Bundesabstimmung auch keine detaillierten Angaben im Antrag enthält.

Die Gemeinde wurde nicht vom Strasseninspektorat aufgefordert etwas an der Strasse zu machen. Es handelt sich um eine Gemeindestrasse und somit ist die Gemeinde zuständig. Mit dem Planungskredit soll die Strasse genau angeschaut werden, damit klare Aussagen gemacht werden können, wo was umgesetzt werden soll. Die Sanierung soll in Etappen ausgeführt werden. Mit der ursprünglichen Urnenabstimmung wollte der Gemeinderat eine Gesamtbeurteilung machen und die Planungskosten schlank halten.

Weiter sind Grundeigentümerbeiträge ein bekanntes Vorgehen. Dieses wird auch in andren Gemeinden gewählt. Es wäre nicht ganz richtig, wenn die Strasse saniert würde ohne Grundeigentümerbeiträge zu holen. Das würde zu einer Ungleichheit gegenüber den Grundeigentümern im Dorf führen. Die Gemeinde schätzt die Liegenschaftsbesitzer auf der Axalp sehr. Aber mit der Einnahme von Grundeigentümerbeiträgen ist es die einzige Möglichkeit von ihnen einen Anteil an die Strassenbaukosten zu holen. Von den Liegenschaftsbesitzern der Axalp werden pro Jahr rund CHF 100'000.00 Liegenschaftssteuern eingenommen, was manchmal sogar knapp für die Schneeräumung reicht. Dem Gemeinderat ist es sehr wichtig innerhalb der Gemeinde eine Rechtsgleichheit zu wahren.

Abstimmung/Beschluss

Der Antrag wird mit 7 Gegenstimmen angenommen.

Geht an

- Bauverwaltung, zum Vollzug
- Finanzverwaltung, zum Vollzug

Reglemente zur Finanzierung Neubau Kindergarten Dorf / Genehmigung

Referentin: Gemeinderätin Trine Altermann

Folgende Folien werden detailliert erläutert:

- Beilage Nr.: 42: Foto KW Giessbach
- Beilage Nr.: 43: Antrag Gemeinderat

Ergänzende Informationen (Zusammenfassung):

- Die Gemeinde plant, den Kindergarten im Dorf zu ersetzen. Eine Genehmigung des entsprechenden Verpflichtungskredites wird den Stimmberechtigten voraussichtlich im nächsten Winter anlässlich einer Urnenabstimmung vorgelegt. Die erste Kostenschätzung rechnet mit Baukosten von rund CHF 1.1 Mio. Mit der Anpassung des vorliegenden Reglements sollen die finanziellen Mittel für den Neubau des Kindergartens bereitgestellt werden.
- Dieses Vorgehen wurde bereits beim Bau der Sporthalle angewendet, damals wurden CHF 1.5 Mio. aus den Spezialfinanzierungen Elektrizitätsversorgung und Parkplätze entnommen.
- Der Bestand der Spezialfinanzierung Energieproduktionsanlagen liegt bei CHF 3.2 Mio. Über den Verwendungszweck dieses Geldes können somit die Stimmberechtigten von Brienz beschliessen. Bedingung ist, dass es im Reglement so festgehalten ist. Der Werterhalt der Energieproduktionsanlagen ist über die Vorfinanzierung gewährleistet und der günstige Strompreis wird durch diese Entnahme nicht ansteigen.
- Der Gemeinderat beantragt, das Reglement anzupassen damit CHF 1 Mio. aus der Spezialfinanzierung für den Neubau des Kindergartens entnommen und der Steuerhaushalt entlastet werden kann.
- Für diese Entnahme muss nach Gemeindeverordnung ein neues Reglement über die Spezialfinanzierung «Vorfinanzierung Neubau Kindergarten Dorf» erstellt werden, da die Gemeinde mit der Entnahme lediglich den jährlichen Abschreibungsbetrag finanzieren darf.

Antrag des Gemeinderates

- a) Das Reglement über die Energieproduktionsanlagen vom 3. Juni 2021 ist zu genehmigen.
- b) Das Reglement über die Spezialfinanzierung «Vorfinanzierung Neubau Kindergarten Dorf» vom 3. Juni 2021 ist zu genehmigen.

Der Gemeindepräsident orientiert, dass die SP Brienz vorgängig einen Antrag eingereicht hat und mit der traktandierten Änderung dieses Reglements nutzen möchte, um zusätzlich eine Präzisierung und eine Aktualisierung im Reglement zu beantragen:

- Die möglichst hohe Selbstversorgung des Artikels 1.1 soll mit einem konkreten Prozentsatz ergänzt werden. Wir schlagen vor: **mindestens 60% bis 2030**.
- Im Artikel 2.2. ist der Anteil der erneuerbaren Energien im Energiemix mit mindestens 40% angegeben. Wir beantragen dieser Prozentsatz auf **80%** zu erhöhen.

Der Gemeinderat hat den Antrag zur Kenntnis genommen und möchte diesen der Gemeindeversammlung im Dezember 2021 vorlegen. Der Ergänzungsantrag der SP Brienz und Umgebung steht in keinem direkten Zusammenhang mit der vom Gemeinderat vorgeschlagenen Anpassung. Somit konnte sich weder die Kommission GBB noch der Gemeinderat vertieft mit den gewünschten Anpassungen

auseinandersetzen. Ebenfalls sind die Stimmberechtigten nicht über den Antrag resp. die vorgeschlagene Änderung informiert resp. die entsprechende Änderung lag nicht auf und war nicht traktandiert.

Frédérique Vanetti stellt fest, dass die SP vorgängig informiert wurde und damit einverstanden ist.

Aus der Diskussion

Rubi Ruedi stellt fest, dass der politische Zweck eine nachhaltige Energieversorgung von Brienz ist. Er ist nicht sicher, ob es ganz richtig ist, mit diesem Geld einen Kindergarten zu bauen, da es sich allenfalls um eine Zweckentfremdung handelt. Er möchte anmerken, dass die Gemeinde nicht viel macht für eine nachhaltige Energieversorgung, beispielsweise ist auf der Gemeindeverwaltung ist keine Solaranlage. Je nach Ergebnis der Abstimmung zum CO²-Gesetz kommt dort auf die Gemeinde allenfalls einen grossen Nachholbedarf zu. Er ist überzeugt, dass die Gemeinde mit dem Ergebnis aus der Jahresrechnung aus dem Steuerhashalt einen neuen Kindergarten finanzieren kann. Er macht beliebt den Kindergarten beispielsweise mit 80% aus Steuerhaushalt und mit 20 % aus der der Spezialfinanzierung Stromproduktionsanlage zu finanzieren. Weiter soll etwas gebaut werden, was dem heutigen Standard entspricht.

Peter Zumbrunn stellt fest, dass dasselbe Vorgehen auch bei dieser Sporthalle gewählt wurde. Selbstverständlich gibt er Ruedi Rubi recht, es ist wichtig auf erneuerbare Energie zu setzen. Die Gemeinde handelt schon länger vorbildlich. Sie hat das Kraftwerk Giessbach gekauft, erneuert und Produktion erhöht. Die Gemeinde Brienz war vor rund 30 Jahren eine der Ersten, welche auf dem Dindlen eine Solaranlage montiert hatte. Weiter beteiligt sich die Gemeinde an der Fernwärmeversorgung Brienz Dorf. Generationen von Gemeinderäten und Kommissionen haben das gefördert und werden das auch in Zukunft tun. Bei der Sanierung des alten Schulhauses Dorf, war auch die Energieeffizienz ein grosses Thema. Die GBB haben den Dauerauftrag zu schauen, ob die gesetzlichen Grundlagen ändern, damit allenfalls das Kraftwerk Botchen realisiert werden kann. Weiter gibt die Gemeinde 100% Energie aus erneuerbaren Energiequellen ab. Für die Entwicklung des Dorfes wird aber im Dorf ein neuer Kindergarten gebraucht, welcher auch nach den neusten Erkenntnissen gebaut werden soll. Er bittet die Anwesenden dem Antrag zuzustimmen.

Ruedi Rubi erkundigt sich, wie die Energiestrategie für die nächsten 30 Jahren ist.

Peter Zumbrunn möchte sich nicht anmassen zu wissen was in 30 Jahren ist. Es ist klar, dass die Gemeinde weiterhin erneuerbare Energie fördern will, auch bei den Gemeindeliegenschaften. Auf die neue ARA kommt eine Fotovoltaikanlage.

Bernhard Mathyer kann dem Antrag des Gemeinderates zustimmen. Es ist gut einen solchen Fonds zu haben, so hat man etwas Geld auf der Seite, damit genau solche Sachen möglich sind. Er hat jedoch ganz klare Erwartungen. Wenn der neue Kindergarten kein Solardach hat, ist er dagegen. Er hat das Gefühl, dass die Gemeinde an solchen Anlagen nicht so Freude hat, da es technische Probleme mit der Spannung gibt. Wenn es der Gemeinde wirklich so ernst mit Fotovoltaikanlagen wäre, hätte man diese auf dem Dindlen ersetzt. Bei der erneuerbaren Energie setzt die Gemeinde vor allem auf Wasser, er ist jedoch sicher, dass diese noch an anderen Orten gefördert werden könnte. Wenn auf den neuen Kindergarten keine Solaranlage kommt, ist er dagegen. Es hat bereits eine andere öffentliche Körperschaft ein Dach saniert ohne Solaranlage, was ihn masslos geärgert.

Peter Zumbrunn kann gerade beim Kindergarten noch keine Versprechungen machen. Man möchte den Kindergarten Modularartig bauen, damit dieser allenfalls bei Bedarf mit einem zusätzlichen Stock aufstocken könnte. Das Thema Fotovoltaik muss in der Planungsphase angeschaut werden. Er nimmt es aber für andere Gemeindeligenschaften auf. Die Solaranlage auf dem Dindlen hat man nicht ersetzt, da das Dindlen insbesondere das Dach grossen Sanierungsbedarf hat.

Abstimmung/Beschluss

Der Antrag wird 57 zu 2 Stimmen angenommen.

Geht an

- Gemeindebetriebe, zur Kenntnis
- Finanzverwaltung, zum Vollzug
- Schule, zur Kenntnis
- Gemeindeschreiberei, zum Vollzug (Publikation, Homepage)

116

Ersatz Rückefahrzeug Muli T9 Forst / Genehmigung Abrechnung

Referent: Gemeinderat Heinz Stadler

Folgende Folien werden detailliert erläutert:

- Beilage Nr.: 45: Foto
- Beilage Nr.: 46: Informationen zum Welte W 110
- Beilage Nr.: 47: Antrag Gemeinderat

Ergänzende Informationen (Zusammenfassung):

- Die Gemeindeversammlung hat am 6. Juni 2019 einen Verpflichtungskredit von CHF 390'000.00 bewilligt.
- Der neue Rückeschlepper Welte W110 ist seit September 2020 im Betrieb. Neben der Doppeltrommelseilwinde mit je 8-10 Tonnen Zugkraft verfügt der Welte auch über einen Kran mit einer Reichweite von rund 7 Metern. Dies erleichtert die Arbeitsabläufe bei der Holzernte und erhöht die Arbeitssicherheit wesentlich.
- Das alte Rückefahrzeug Muli T9 konnte mit einem Betrag von CHF 28'796.00 angerechnet werden.

Antrag des Gemeinderates

Die Verpflichtungskreditabrechnung Ersatz Rückefahrzeug Muli T9 Forst ist mit folgendem Ergebnis zur Kenntnis zu nehmen:

Verpflichtungskredit	CHF	390'000.00
Total Ausgaben	CHF	<u>362'686.84</u>
Nicht verwendeter Kredit	CHF	27'313.16

Aus der Diskussion

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Abstimmung/Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Geht an

- Finanzverwaltung, zum Vollzug
- Forst, zur Kenntnis

117

Netzänderung Schulhausstrasse - Jobinareal / Genehmigung Abrechnung

Referent: Gemeinderat Ernst Stähli

Folgende Folien werden detailliert erläutert:

- Beilage Nr.: 49: Plan Schulhausstrasse-Jobinareal
- Beilage Nr.: 50: Antrag Gemeinderat

Ergänzende Informationen (Zusammenfassung):

- Im Rahmen einer Strom-Netzvereinbarung mit der BKW AG haben die Gemeindebetriebe Brienz (GBB) per 1. Januar 2016 das Jobin-Areal von der BKW AG übernommen.
- Dieses Areal war mit einer eigenen Trafostation elektrisch erschlossen. Die Kapazität der Trafostation Schulhaus der GBB ist genügend, um das Jobin-Areal ebenfalls versorgen zu können. Längerfristig minimiert das die Wartungs- und Unterhaltskosten.
- Die neue Verteilkabine beim Schulhausplatz dient auch als Einspeisestelle für Notstromgruppen, oder als Anschlusspunkt für provisorische Anschlüsse von Festen, oder Anlässen.
- Die Gemeindeversammlung hat am 7. Juni 2018 einen Verpflichtungskredit von CHF 143'000.00 bewilligt.
- Die Verpflichtungskreditabrechnung mit einem nicht verwendeten Kredit von CHF 43'444.15 abschliesst.
- Die Kostenunterschreitung von ca. 30% beruht auf günstigeren Angeboten gegenüber dem Kostenvoranschlag.

1. Die Abrechnung Netzänderung Schulhausstrasse – Jobinareal ist mit folgendem Ergebnis zur Kenntnis zu nehmen:

Verpflichtungskredit	CHF	143'000.00
Total Ausgaben	CHF	<u>99'555.85</u>
Nicht verwendeter Kredit	CHF	43'444.15

Aus der Diskussion

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Abstimmung

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Geht an

- Finanzverwaltung, zum Vollzug
- Gemeindebetriebe, zur Kenntnis

118

Orientierungen

Referent: Gemeinderatspräsident Peter Zumbrunn

Folgende Folien werden detailliert erläutert:

Beilage Nr. 52: **Neubau ARA**

Ergänzende Informationen (Zusammenfassung)

- Der Gemeinderat hat diesen Montag den Auftrag für die Fotovoltaikanlage vergeben.
- Der Neubau ARA ist zeitlich auf Kurs.
- Bis ca. Ende Juni sind die Baumeisterarbeiten der 1. Etappe fertig gestellt. Danach kann der technische Ausbau beginnen.
- Der Bau musste während der Winterzeit unbedingt aus dem Grundwasser hochgezogen werden, damit kein Wasser eindringen kann.
- Ca. Mitte 2022 kann die neue ARA in Betrieb gesetzt und «eingefahren» werden. Anschliessend erfolgt der Abbruch altes Betriebsgebäude und Faulturm. Als letzte wird dann an diesem Standort noch das Regenbecken erstellt und die neue Zufahrtsbrücke.
- Sorge macht der Materialmangel auf Bau. Einzelne Materialien haben massiven Preisanstieg erfahren (Dämmungen, PVC, Stahl)
- Bis ca. Mitte 2023 wird das ganze Projekt abgeschlossen sein.

Beilage Nr. 53: **Darlehen Sportbahnen Axalp Windegg AG**

Ergänzende Informationen (Zusammenfassung)

- Dieses Jahr hat gezeigt, dass es gut war, dass der Bundesrat das Skifahren nicht untersagt hat. Es war toll in dieser Zeit die Axalp zu haben, damit man rausgehen konnte.
- Auf der Axalp dürfen wir viele Ferienwohnungsbesitzer und Gäste begrüßen, welche die Anlagen intensiv nutzen.
- Die Anlagen werden intensiv genutzt, es hat jedoch immer etwas zu wenig Leute.
- Der laufende Unterhalt etc. kann bezahlt werden, aber nicht viel mehr.
- Seit 1967 hat die Gemeinde und die Bevölkerung die SAW immer wieder grosszügig unterstützt.
- Die Axalp ist das Naherholungsgebiet und ein wichtiges touristisches Angebot in Brienz.
- Im Traktandum Jahresrechnung wurde schon ausgeführt, dass das Darlehen wertberichtigt wurde.
- Der Gemeinderat wird den Stimmberechtigten anlässlich der Urnenabstimmung vom September 2021 beantragen, das Darlehen aus Transparenzgründen abschreiben.

- Wir müssen ehrlich sein, dass die Vergangenheit gezeigt hat, dass das Darlehen nicht aus der laufenden Rechnung der SAW zurückbezahlt werden kann.

Beilage Nr. 54: **Sanierung Ortsdurchfahrt**

Ergänzende Informationen (Zusammenfassung)

- Der Kanton will ab 2023 unsere Ortsdurchfahrt vom Seemätteli bis ca. Schwandergässli sanieren.
- Die beiden Bilder von früher zeigen den Gärbplatz mit vielen Bäumen und breiter Strasse.
- Eine ähnliche Gestaltung soll zurückgebracht werden. Ebenfalls soll mit der 30er-Zone die Verkehrssicherheit erhöht werden. Zudem können mit dem Tempo 30 mehr Parkplätze erhalten bleiben.
- Zudem soll der ÖV gefördert werden, denn wir haben überall zu viele Autos.
- Es wird ein tolles Projekt, welches der Kanton zur Hauptsache finanziert.
- Bis im 2023 muss das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) umgesetzt werden, d.h. die Bushaltekanten müssen teilweise erhöht werden, so auch beim Bahnhof. Die Ortsdurchfahrt wird darauf abgestimmt.
- Das Bahnhofareal gehört der Zentralbahn. Wenn das heutige Busterminal umgebaut wird, kann die Zentralbahn auf der Westseite nicht mehr Hand bieten, da sie diesen Platz für eine zukünftige Bahnunterführung freigehalten müssen.
- Der Kanton ist zuständig für die Erhöhung Bushaltekanten beim Bahnhof, da diese über eine Kantonsstrasse verlaufen. Dazu wird parallel zur Ortsdurchfahrt ein zweites Projekt erarbeitet. Zusätzlich wird mit den Partnern (Postauto, Post, zb, bls, BRB, Brienz Tourismus) die Umgestaltung des Bahnhofplatzes geprüft.
- Das Projekt Sanierung Ortsdurchfahrt in der Endphase. Die öffentliche Auflage erfolgt voraussichtlich im Herbst 2021. Vorgängig finden noch Gespräche mit den betroffenen Grundeigentümern inkl. temporärem Landerwerb statt. Auf Grundeigentümer kommen keine Kosten

Beilage Nr. 55: **Sanierung Forsthaus**

Ergänzende Informationen (Zusammenfassung)

- Das Forsthaus muss saniert werden, da es nicht mehr ganz den gesetzlichen Anforderungen (Arbeitssicherheit, Benzinlager, etc.) entspricht.
- Projektstand: Es wird nun das Baugesuchsverfahren gestartet. Parallel dazu werden die Offerten eingeholt.
- Baustart: frühestens Mitte August 2021. Je nach Dauer Baugesuchsverfahren verzögert sich Start in Herbst.

Beilage Nr. 56: **Neubau Kindergarten Dorf**

Ergänzende Informationen (Zusammenfassung)

- Dankt im Namen des Gemeinderates, dass Traktandum Nr. 7 zugestimmt wurde.
- Der Platzbedarf reicht im Kindergarten Dorf nicht mehr und der Kindergarten weist grossen Sanierungsbedarf auf.

- Der Gemeinderat hat im Dezember 2020 einen Planungskredit von CHF 5'000.00 für die Erarbeitung eines Vorprojektes genehmigt. Aufgrund der Zustandsbeurteilung war klar, dass ein Neubau geplant werden muss. Das Vorprojekt wurde zusammen mit der Schule, Hauswartung erarbeitet.
- Es ist folgender Zeitplan vorgesehen:

Submissionsverfahren Planerleistungen	Juni 2021
Vergabe / Genehmigung Planungskredit (GR)	Juli 2021
Planungsphase (Planer, Ausschuss, Steakholder)	August – Dezember 2021
Urnenabstimmung	Februar 2022
Bezug	Schuljahr 2023/24
- Der Gemeinderat hat die ganze Schulraumplanung im Auge. Als nächstes Projekt ist der Kindergarten Kienholz vorgesehen. Mit der Burgergemeinde zusammen wird geschaut, wie der Standort entwickelt werden kann. Die Gemeinde wird zu gegebener Zeit informieren

119

Verschiedenes

Beilage Nr. 59: Verschiedenes

Beilage Nr. 60: Militärflugplatz Unterbach

Peter Zumbrunn informiert, dass der Flugplatz unsere Region seit 80 Jahren stark betrifft. Hat sich in den letzten Jahren mit Neubeschaffungen verstärkt, da die Flieger je länger je lauter geworden sind.

2017: Dezember Schreiben betr. gemeinsame Haltung Gemeinden Oberer Brienersee-Haslital an BR Parmelin. Haben 5000 Flugbewegungen sowie die drei strategischen Flugplätze akzeptiert (Payerne, Emmen und Meiringen). Die Gemeinden wollen transparente Informationen, einen Ansprechpartner und flugbetriebunabhängige Arbeitsplätze in Meiringen erhöhen.

Es geht lange bis beim Kanton oder Bund etwas geht.

2019: März Treffen BR Amherd, Juni: Treffen mit SiKo NR; Juni + August: Treffen mit GS VBS; November Medienkonferenz

2020: März + Juni: Gespräch mit RR Allemann, Juli Schreiben an VBS;

Den Gemeinden ist bewusst, dass es nicht einfach ist, die Forderungen umzusetzen. Der Bund hat jedoch 7 Departemente, es können auch Arbeitsplätze aus anderen Departementen nach Meiringen gezügelt werden.

In den Diskussionen ist mit dem Lärmbelastungskataster noch ein anderes Thema auf den Tisch gekommen. Durch ein Bauprojekt hat man festgestellt, dass wir ein Problem haben. Es sind rund 400 Liegenschaften vom 75dB – 60dB-Perimeter betroffen. Das Problem ist, dass es schwierig bis unmöglich wird diese im Bestand zu sanieren oder einen Neubau zu erstellen. Die Gemeinden haben das Thema aufgegriffen. Es ist jedoch nicht Aufgabe der Gemeinden über die Strategie von der Armee, oder Fliegerbeschaffungen zu diskutieren. Es ist jedoch Aufgabe der Gemeinden, wenn ein Problem erkannt wird, welches unsere Bevölkerung betrifft, diesem auf den Grund zu gehen und versuchen es zu lösen. Die Gemeinden sind mit dem Regierungsrat, mit dem VBS und dem BAFU zusammengekommen und haben die Problematik aufgezeigt und warten nun gespannt auf Lösungsansätze von Seiten Bund und Kanton.

Peter Zumbrunn betont, dass wir mit dem Flugplatz vor Ort ein gutes Verhältnis haben. Unsere Region wurde in den letzten Jahren von Bund und Kanton vernachlässigt. Die Lasten die wir tragen müssen abgegolten werden. Nicht mit Geld sondern mit Entgegenkommen und Arbeitsplätzen.

Beilage Nr. 61 Wildes Campieren / Parkplätze Seestrasse

Peter Zumbrunn stellt fest, dass zwei Leserbriefe zu der Thematik im Briener waren. In einem war er der Held im anderen nicht, aber das gehört zur Politik. Das (wilde) Campieren ist im Moment ein Riesenboom und das müssen wir irgendwie in den Griff bekommen.

Es wurde immer wieder gesagt, dass Stellplätze gebaut werden sollen. Der Gemeinderat Brienz ist kein Jäger von Campern! Das Erstellen von Stellplätzen ist nicht zonenkonform und benötigen ein Baubewilligungsverfahren. Die Feiertage in diesem Jahr waren nicht so schön und somit ist auch kein Problem entstanden.

Auf dem Brunnenplatz wurde eine entsprechende Markierung gemacht. Die Gemeinde setzt weiterhin das Gemeindepolizeireglement um und stellt Bussen auf. Die Camper werden freundlich darauf hingewiesen, dass das wilde Campieren verboten ist.

Entlang der Seestrasse wird immer wieder neben den Parkfeldern oder gar auf privatem Grund (Aarekies AG) parkiert, was teilweise das Kreuzen von Fahrzeugen unmöglich macht und zu gefährlichen Situationen mit Fussgängern und Velofahrern führt. Auch soll der Uferweg freigehalten werden. Aus diesem Grund wurde bereits im vergangenen Sommer die Parkfläche auf dem Forsthausplatz erweitert.

Der Gemeinderat hat beschlossen, die Parkplätze entlang der Seestrasse aus Sicherheitsgründen aufzuheben und ein Parkverbot zu erlassen. Bis heute ist dagegen keine Beschwerde eingegangen.

Beilage Nr. 62 Weidhäuser / Alphütten

Peter Zumbrunn informiert, dass es sich um ein schwieriges Thema handelt und hofft, dass die hier anwesenden Presseleute objektiv berichten, wenn Faktenlage da ist. Es wurden in der Vergangenheit von einer grossen Schweizer Zeitung Sachen geschrieben, die nicht wahr sind, obwohl die Faktenlage bekannt ist. Dazu wurden die Milizbehörden und die Gemeindeverwaltung massiv beschäftigt. Die gerügten Dossiers wurden intern auf die Richtigkeit überprüft und es wurde festgestellt, dass diese zum Zeitpunkt der Bewilligung rechtens waren. Dem Gemeinderat ist es wichtig festzuhalten, dass die damaligen Gemeinderäte und Kommissionsmitglieder richtig gehandelt haben und die nötigen Fachberichte eingeholt haben. Sämtliche Akten können jederzeit auf der Bauverwaltung eingesehen werden.

Im Internet können alte Luftbilder der Schweiz (www.swisstopo.admin.ch) angeschaut werden. Dort ist ersichtlich, wie wir Berg- und Landgemeinden und beispielsweise eine Stadt Bern sich verändert haben. Dort kann sich jeder selber ein Bild machen, wer Kulturland beansprucht.

Beilage Nr. 63 National Winter Games 2024 von Special Olympics Switzerland

Peter Zumbrunn informiert über

Die Region Haslital Brienz hat als Austragungsort 2024 der National Winter Games von Special Olympics Switzerland kandidiert und den Zuschlag erhalten. An diesem Event finden während 4 Tagen

Wettkämpfe in fünf Sportarten statt für Menschen mit einer geistigen und mehrfachen Beeinträchtigung. Die Gemeinde Brienz hat einen entsprechenden Beitrag bereits beschlossen. Peter Zumbrunn fordert die Bevölkerung auf, sich im 2024 als Helfer zur Verfügung zu stellen.

Albrecht Thöni hat mit 20 Jahren an der ersten Burgerversammlung im Schulhaus teilgenommen und erinnert sich an ein Votum von Jakob Flück sel., welches er der Bevölkerung mitgeben möchte: «Säget ez epis derzue, nahär ischt de z spat». Er ermuntert die Anwesenden Fragen zu stellen, anschliessend ist es zu spät für eine Meinungsäusserung.

Albrecht Thöni dankt allen für die Teilnahme, das Mitmachen und die Unterstützung der Anträge des Gemeinderates.

Gemeindeversammlung

Albrecht Thöni
Gemeindepräsident

Linda Stauffer
Gemeindeschreiberin